

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 20.03.2019

Vorlagen-Nr. 027/2019

Aktenzeichen: 621.65

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Außenbereichssatzung Steinbrück - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Steinbrück wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die Auslegung des Entwurfs beschlossen. Maßgebend sind der Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften und der Lageplan vom 20.03.2019, jeweils gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mainhardt verfügt über eine ausgeprägte kleinteilige, ländliche Struktur, die mit ihren über 50 Dörfern, Weilern und Höfen erhalten werden soll. Dies ist nur möglich, wenn den Bauwilligen Flächen angeboten werden können. Um vor allem jungen und ortsansässige Familien entsprechende Perspektiven bieten zu können, wird in den letzten Jahren verstärkt versucht, über sogenannte Abrundungssatzungen Baurecht zu schaffen. Damit soll erreicht werden, dass auch in den Dörfern und Weilern Bauflächen in geringen Maße angeboten werden können.

Vom Angehörigen einer ortsansässigen Familie besteht nun der Wunsch, in Steinbrück ein Wohnhaus für den Eigenbedarf zu bauen. Dies ist aufgrund der Lage von Steinbrück im Außenbereich aktuell nicht möglich.

Zusammen mit dem Kreisplanungsamt wurde deshalb überlegt, dem Gemeinderat den Erlass einer Außenbereichssatzung vorzuschlagen. Die Außenbereichssatzung begründet kein unmittelbares Baurecht sondern erleichtert lediglich die Zulassung bestimmter sonstiger Außenbereichsvorhaben. Bauplanungsrechtlich bleibt das Gebiet somit weiterhin Bestandteil des Außenbereichs.

Diese Möglichkeit wurde auch bereits mit der Umwelt- und Baurechtsarbeit vorabgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten, die bei der Gemeinde für das Verfahren und die Planung anfallen, werden an den Bauinteressenten weitergegeben.